

Hradečný, Pavel

**Zur Problematik der tschechoslowakisch-bulgarischen
Wirtschaftsbeziehungen zu Beginn der zwanziger Jahre (1919-1923)**

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1966, vol. 15, iss. C13, pp. [125]-145

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102608>

Access Date: 05. 12. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

PAVEL HRADEČNÝ

**ZUR PROBLEMATIK
DER TSCHECHOSLOWAKISCH - BULGARISCHEN
WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN ZU BEGINN
DER ZWANZIGER JAHRE (1919 — 1923)**

Die Politik der bulgarischen herrschenden Kreise, die mit dem Zaren Ferdinand und dem Ministerpräsidenten Radoslavov ihr Land an die Mittelmächte angekettet hatten, hatte die Nation in eine Katastrophe geführt. Die Folge der drei Kriege, die der Staat fast ohne Unterbrechung von 1912—1918 geführt hatte, waren grosse Verluste an Menschenleben, grosse materielle Schäden, ein Abstieg sowohl der landwirtschaftlichen als auch der industriellen Produktion, ein Zusammenbruch des Verkehrswesens, eine riesige Schuldenlast auf dem Staatshaushaltsplan, Hunger und Not der breitesten Massen. Die Besetzung des Landes durch die Truppen der Entente nach dem Abschluss des Waffenstillstandes von Saloniki (29. 9. 1918) öffnete den siegreichen Mächten Tür und Tor zur wirtschaftlichen und politischen Infiltration. Gleichzeitig schuf sie die Voraussetzungen für die Eingliederung Bulgariens in den Block der antisowjetischen Staaten und half der herrschenden Klasse Bulgariens, das bürgerlich-monarchistische Regime beizubehalten. Nur die am meisten kompromittierten Mitglieder der Regierungsparteien wurden entmachtet und Zar Ferdinand wurde durch seinen Sohn Boris ersetzt. Trotz der allseitigen Unterstützung seitens der Entente gelang es der bürgerlichen Koalition nicht, dem Gären in den Volksmassen, das in eine revolutionäre Krise überzugehen drohte, Einhalt zu gebieten. Die Unzufriedenheit der Nation mit der bisher verfolgten Innen- und Aussenpolitik und die Empörung über die sich ständig verschlechternden Lebensbedingungen fand ihren Ausdruck in dem wachsenden Einfluss des Bulgarischen Nationalen Bauernverbandes (BZNS), in dem Eintritt der Vertreter des Verbandes in das Koalitionskabinet T. Teodorov (1918—1919), in der Bildung der Koalitionsregierung Stambolijski (1919) und schliesslich in der Bildung einer homogenen Agrarregierung mit A. Stambolijski an der Spitze (1920). In der Zeit der hochgehenden revolutionären Wogen nach dem Kriege war die Grossbourgeoisie gezwungen sich zurückzuziehen. Durch die zahlreichen Massnahmen, die auf die Einschränkung der Macht des Kapitalismus hinzielten, und durch das Bestreben eine „Agrardiktatur“ zu verwirklichen, war sie ernstlich beunruhigt; auf der anderen Seite war sie sich allerdings dessen bewusst, dass der BZNS in der gegebenen Situation die einzige befähigte Kraft war, die revolutionäre von der kommunistischen Partei geführte Bewegung zu paralisieren. Auch aus taktischen Gründen hielt sie es für vorteilhafter abzuwarten.

Die Durchführung der unpopulären Bedingungen des Friedensvertrages überliess sie daher lieber den Agrariern. Die Klauseln des Friedensvertrages von Neuilly (27. 11. 1919) trafen Bulgarien sehr schwer. Das Staatsgebiet verkleinerte sich um die Süddobruška. Einige Grenzgebiete wurden an das Königreich SHS ab-

getreten. Verloren ging auch der an dem Ägäischen Meer liegende Teil Westthrakiens. Die militärischen Bestimmungen des Vertrages enthielten auch eine Begrenzung der Truppenstärke. Für das Heer galten eingehende Vorschriften und Einschränkungen. (In Zukunft sollte für den Eintritt in das Heer ausschliesslich das Freiwilligkeitsprinzip gelten.) Der Staat wurde mit der Pflicht belastet, eine Kriegsschädigung in der Höhe von 2250 Millionen Goldfranken samt Zinsen zu bezahlen. Ferner mussten an Königreich SHS, Rumänien und Griechenland grosse Mengen von Vieh, an Jugoslawien ausserdem auch für die Dauer von fünf Jahren 50 000 t Kohle jährlich geliefert werden.¹ In mehreren Artikeln wurden ausführlich weitere Sanktionen festgelegt. Das wirtschaftliche Leben des Landes unterlag laut Friedensvertrag der Kontrolle der Interalliierten Kommission in Sofia. Die Kommission sollte bis zur restlosen Bezahlung aller Schulden bestehen bleiben. Die ordentliche Erfüllung der Bedingungen des Friedensvertrages konnte sie durch die ihr zur Verfügung stehende eigene Exekutive unabhängig von der bulgarischen Staatsmacht erzwingen.

In dieser Lage war die Stellung der Bauernregierung äusserst schwierig. Das Ziel ihrer Aussenpolitik war es, Bulgarien aus seiner Isolation herauszuführen, die Gunst der Westmächte zu gewinnen und durch konsequente Erfüllung der Bestimmungen des Vertrages von Neuilly sich deren Unterstützung bei der Lösung der offenen Fragen (z. B. der wirtschaftliche Zutritt zum Ägäischen Meer) zu sichern. Ein charakteristischer Zug der Aussenpolitik war auch das Bestreben, die Entstehung von Konflikten mit den Nachbarstaaten zu verhindern und im Gegenteil mit ihnen in einem freundschaftlichen Verhältnis zu leben. Im Verhältnis zu Sowjetrussland stellte sich die Regierung auf den Standpunkt der bürgerlichen Parteien und verwarnte sich mit aller Entschiedenheit gegen die Bezeichnung, sie sympathisiere mit den Bolschewiken. Ende 1920 schlug sie den Vorschlag der sowjetischen Regierung aus, reguläre diplomatische und wirtschaftliche Kontakte aufzunehmen.² In der Innenpolitik war die Regierung bestrebt, die Fiktion einer „selbständigen Regierung der Bauern“ unter Beweis zu stellen.

Es gelang Stambolijski nicht, zu den erhofften Ergebnissen zu gelangen. Die Westmächte verharrten in ihrem ablehnenden Standpunkt zur Bauernregierung und zu dem „allzu roten Bulgarien“. Die Regierungen in Belgrad, Athen und Bukarest antworteten auf die Annäherungsversuche mit einer chauvinistischen und bulgarienfeindlichen Politik und mit Unterdrückungsmassnahmen in den Minderheitsgebieten. Ähnliche Misserfolge zeitigte auch die Innenpolitik. Mehrere Reformen (z. B. das Gesetz über die Bestrafung der Urheber des Krieges, über den Umbau des Steuersystems, das Getreideaussenhandelsmonopol, die Agrarreform, die allgemeine Arbeitspflicht) waren zweifellos fortschrittlich und demokratisch, doch verhinderte der Widerstand des in- und ausländischen Kapitals und die klassenbedingte Beschränktheit und Inkonsequenz der Regierung eine folgerichtige Verwirklichung dieser Reformen.³ Die Regierung proklamierte den Kampf gegen den Kapitalismus, ohne jedoch selbst von der Basis des Kapitalismus abzugehen. Ihre Isolierung vertiefte sie noch durch ihr feindliches Vorgehen gegen die Arbeiterklasse und die Kommunistische Partei. So war es der Grossbourgeoisie möglich, ihre Kräfte zu sammeln und zum Gegenangriff anzutreten. Durch den Umsturz vom 9. Juni 1923 wurde die Regierung Stambolijski gestürzt und alle demokratischen Massnahmen widerrufen. Die Folgen des Umsturzes zeigten sich auch in einer Neuorientierung der Aussenpolitik, für die die sukzessive Annäherung an Mussolinis Italien charakteristisch war.

Die Verhältnisse nach dem Kriege ermöglichten es den Siegermächten, im Wirt-

schaftsleben des Landes festen Fuss zu fassen. Schon seit Kriegsende bekundeten England, Frankreich und Italien reges Interesse an der wirtschaftlichen Beherrschung der Balkanländer. Auch der junge tschechoslowakische Staat versuchte, sich in diesen Wettbewerb einzuschalten. Die wirtschaftlichen Beziehungen in der Zeit zwischen beiden Weltkriegen bilden in den Beziehungen der Tschechoslowakei zu den Balkanstaaten das grundlegende, zugleich aber auch das am wenigsten bearbeitete Kapitel. In unserem Beitrag wollen wir versuchen, einen der Teilschnitte dieses Kapitels, die tschechoslowakisch-bulgarischen Wirtschaftsbeziehungen in den Jahren 1919 bis 1923 zu klären.

Der Zerfall Österreich-Ungarns, die Entstehung der Nachfolgestaaten und der Verlust des bedeutsamen russischen Marktes hatten die Tschechoslowakei vor eine Reihe schwerer wirtschaftlicher Probleme gestellt. Die Industrie, die früher ausgedehnte Teile der Monarchie versorgt hatte, war nun zu einem grossen Teil auf den Export angewiesen. Auf der anderen Seite mangelte es an Rohstoffen, und besonders in den ersten Nachkriegsjahren machte sich ein grosser Mangel an Lebensmitteln und anderen agrarischen Produkten fühlbar. Für die tschechoslowakische Bourgeoisie war die Wiederaufnahme der kommerziellen Kontakte der Vorkriegszeit und die Eroberung neuer Märkte eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Die tschechoslowakischen Industriellen und Geschäftsleute beriefen sich auf die wirtschaftliche Struktur und die geographische Lage des Staates und waren sich prinzipiell darin einig, dass trotz der zeitbedingten Westorientierung „unser Hauptabsatzgebiet der Süden und Osten ist und bleiben wird: die Länder der ehemaligen Monarchie Österreich-Ungarns, die Balkanländer, der nähere Orient, Polen und Russland“.⁴ Das Bedürfnis, die verlorengegangene „wirtschaftliche Harmonie“ Österreich-Ungarns wieder herzustellen, führte auch bei uns zu Diskussionen über einen „Donau-Zollverein“, einen „unvollkommenen Zollverein“, ein „mitteleuropäisches Präferenzregime“. Politische und schliesslich auch wirtschaftliche Motive zwangen die tschechoslowakische Bourgeoisie in der Nachkriegszeit, solche Entwürfe einhellig abzulehnen und vor allem mit Hilfe von bilateralen Handelsverträgen zu versuchen, eine handelspolitische Annäherung an die Donau- und Balkanstaaten herbeizuführen.⁵ Die erste Phase unserer Handelsbeziehungen mit den Balkanstaaten stand im Zeichen des energischen Bestrebens, den bisherigen vertraglosen Zustand abzuschaffen, das schliesslich in dem Abschluss provisorischer Handelsabkommen mit Jugoslawien (1919, 1920), mit Rumänien (1921), Griechenland (1923) und des Wirtschaftsabkommens mit Bulgarien (1920) seinen Ausdruck fand. Wirtschaftliche Motive und das Bestreben, das „Donau-Wirtschaftsproblem“ zu lösen, spielten zweifellos auch bei der Entstehung des politischen Bündnisses der Tschechoslowakei mit Rumänien und Jugoslawien, der Kleinen Entente, eine wichtige Rolle.⁶

Die Handelsbeziehungen der Tschechoslowakei zu Bulgarien nach dem Kriege konnten auf der sehr breiten Basis der Vorkriegskontakte Österreich-Ungarns ausgebaut werden. Ihr Beginn fällt noch in die Zeit vor der Konstituierung des selbständigen Bulgariens. Wichtige Meilensteine in ihrer Entwicklung waren die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts (Beginn des regelmässigen Donauschiffverkehrs), weiter dann besonders die 60er und 70er Jahre, da das durch den Pariser Frieden (1856) festgelegte Recht der freien Schifffahrt auf der Donau und dem Schwarzen Meer sowie der Ausbau des Eisenbahnnetzes und die sich ständig vertiefende Abhängigkeit des Osmanenreiches vom internationalen Kapital für die europäischen Industrieerzeugnisse günstige Absatzbedingungen schufen.⁷ Von 1878 bis zum Ende des ersten Weltkrieges gestaltete sich die Stellung Österreich-Ungarns in Bulgarien fast zu

einer Monopolstellung. Der grösste Teil des bulgarischen Importes und ein wichtiger Teil des Exportes entfielen auf die Monarchie; trotz der wachsenden Konkurrenz Deutschlands stieg der Umfang des Warenaustausches ständig.⁸ Besonders gross war der Anteil am Export nach Bulgarien, der auf die tschechischen Länder entfiel (das folgt auch aus der Aufgliederung des Exportes). Die allgemeinen statistischen Angaben, abgesehen von der Frage des Reexportes unserer Waren durch Wiener Zwischenhändler, ermöglichen es uns nicht, den Anteil unserer Länder an diesem Handelsverkehr genau zu ermitteln. Der wirtschaftliche Aufstieg der tschechischen Bourgeoisie spiegelte sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts auch in dem Bestreben wider, den direkten Handels- und Kapitalsverkehr mit den Balkanländern auszuweiten. (Beteiligung an Ausstellungen und Messen, Unternehmungen von Auswanderern aus unseren Ländern u. ä.) Mit tschechischem Kapital (Prager Kreditbank) wurde im Jahre 1912 die Zuckerfabrik von Gorna Orechovica (Bulgarien) erbaut.⁹ Die wirtschaftliche Fussfassung im slawischen Süden sollte auch durch die Theorie des sog. „Neuslawentums“ gefördert werden.

Die tschechoslowakischen Handels- und Industriekreise bekundeten deshalb schon unmittelbar nach Kriegsende ihr Interesse an dem bulgarischen Markt. Der in Bulgarien herrschende Mangel an Industriewaren forderte zur Anknüpfung von kommerziellen Beziehungen auf. Auch die schwierige Situation des besiegten Staates erheischte eine beschleunigte Aktion. Die Siegermächte, vor allem Italien, nutzten ihre privilegierte Stellung und den billigen Seetransport dazu aus, um das Land mit ihren Erzeugnissen zu überschwemmen. Daher beginnen bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1919 auch tschechoslowakische Firmen in aller Eile mit Bulgarien über Lieferungen zu verhandeln. Es kam damals u. a. auch zu dem Abschluss eines grossen Kompensationsgeschäftes. Bulgarien wurden 5 Mill. kg Zucker, der Tschechoslowakischen Tabakregie 2 Mill. kg Tabak zugesichert.¹⁰ Weitere tschechoslowakische Lieferungen bezogen sich wieder auf Zucker, Landmaschinen, Glas, Zünder, Papier u. a. Produkte. Die meisten dieser Geschäfte wurden von der Sofioter Expositur der Prager Kreditbank entweder direkt oder in Auftrag abgewickelt.¹¹ Auch die Živnobank zeigte sich an finanziellen Kontakten interessiert. Der Hauptdirektor der Anstalt Dr. J. Preiss berichtete z. B. schon am 20. 12. 1918 in der Sitzung des Vollzugsausschusses der Bank über die Unterredung, die er mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Banque Balcanique in Sofia in Angelegenheit einer regelmässigen Kontaktpflege gehabt hatte.¹² Die wichtigste Aufgabe der bereits zu Beginn des Jahres 1919 in Sofia errichteten Vertretungsbehörde bestand ebenfalls darin, „Handelsbeziehungen anzubahnen, damit wir durch einen rechtzeitigen Eintritt in den bulgarischen Absatzmarkt auf der Balkanhalbinsel festen Boden gewinnen, die wegen des billigen und direkten Donauweges und der Rückständigkeit der dortigen Industrie der erfolgversprechendste Faktor für den wirtschaftlichen Aufschwung der Republik sein wird“.¹³

Solche zu einer Vertiefung der Handelsbeziehungen aufrufenden Stimmen erhoben sich auch auf Seite der bulgarischen Regierung und Geschäftswelt. Zar Boris III. und Ministerpräsident T. Teodorov legten in ihren Gesprächen mit dem tschechoslowakischen Regierungsbeauftragten in Sofia Künzl-Jizerský stets Wert auf einen regen Gütertausch, der zusammen mit der langjährigen Tradition der tschechoslowakisch-bulgarischen Kulturbeziehungen in Zukunft die politische Freundschaft beider Staaten herbeiführen sollte. Das Kabinett Teodorov berief sich auf den „slawischen Gedanken“ und hoffte auf eine Unterstützung durch die Tschechoslowakei bei den Pariser Friedensverhandlungen, denen es mit ernsten

Befürchtungen entgegensah. Der Ministerpräsident bat den Präsidenten Masaryk, sich für eine direkte Verständigung der Balkanvölker untereinander unter der Patronanz der Westmächte und für eine Mässigung der übertriebenen Forderungen einzusetzen, die die Nachbarstaaten an Bulgarien stellten.¹⁴ Obwohl sich die tschechoslowakische Regierung der Bedeutung ihres Standpunktes in Paris für die weitere Entwicklung der tschechoslowakisch-bulgarischen handelspolitischen Beziehungen bewusst war, machte sie Teodorov keine grossen Hoffnungen und erklärte, dass sie keinesfalls beabsichtige, die Rolle eines Friedensrichters zwischen Bulgarien und anderen Balkanländern zu spielen.

Eine noch bedeutendere Rolle sollte die Tschechoslowakei in den aussenpolitischen Plänen der Regierung Stambolijski spielen. Auch nach der Annahme der drückenden Friedensbedingungen berief sich der BZNS auf die Verbundenheit der Slawen und propagierte die Vertiefung der Beziehungen zwischen den kleinen slawischen Völkern.¹⁵ Prag sollte der Vermittler in den Differenzen zwischen Bulgarien und Jugoslawien und zum Bindeglied für die Balkanslawen werden. Die grössten Hoffnungen setzte Stambolijski in freundschaftliche Beziehungen zu den tschechoslowakischen Agrariern. Im März 1920 wurde z. B. von bulgarischer Seite vorgeschlagen, möglichst bald zwischen Bulgarien und der Tschechoslowakei den gegenseitigen Besuch von Bauerndelegationen zu organisieren.¹⁶ Der Ministerpräsident dachte auch an andere konkrete Massnahmen, z. B. die Herausgabe einer tschechoslowakisch-jugoslawisch-bulgarischen Zeitschrift für Fragen der Landwirtschaft.¹⁷ Doch mussten die tschechoslowakischen Regierungskreise bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zu Bulgarien sehr vorsichtig vorgehen. Die aussenpolitische Ausrichtung und das Interesse an der Schaffung der Kleinen Entente und auch das Bedürfnis, zum Königreich SHS die engsten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu unterhalten, zwangen sie zu einem äusserst reservierten Standpunkt. Auf der anderen Seite riefen die gleichen wirtschaftlichen Motive nach der Ausnützung jeder geeigneten Gelegenheit, in Bulgarien festen Fuss zu fassen. Daher wurde immer wieder betont, es lägen uns vor allem wirtschaftliche Kontakte auf dem Herzen.¹⁸ Auch Künzl-Jizerský, als er in einem persönlichen Schreiben an Švehla die Vorschläge Stambolijskis weitergab, sprach die Ansicht aus, „ein gewisses Entgegenkommen von unserer Seite hätte zweifellos einen günstigen Einfluss auf unsere wechselseitigen Beziehungen, deren weitgehendsten Ausbau Herr Stambolijski als Regierungschef und Obmann der stärksten Partei bestimmt bestens fördern würde.“¹⁹

Auch die tschechoslowakischen Industriellen und Geschäftsleute betonten die Wichtigkeit einer positiven Einstellung zu Bulgarien. Sie sprachen die Überzeugung aus, dass der Austausch unserer Waren gegen bulgarische Agrarprodukte für beide Seiten von Nutzen sein werde. Durch die Donau seien beide Staaten eigentlich Nachbarn und nach dem Ausbau der direkten Donauverbindung von Bratislava nach Ruse sei zu erwarten, dass der Gütertausch weiter ansteigen wird. In den handelspolitischen Beziehungen zu Bulgarien, ebenso wie zu den anderen Balkanländern, vertrat das tschechoslowakische Aussenministerium die Ansicht, in den bestehenden, noch ungeordneten Nachkriegsverhältnissen sei es notwendig, den Gütertausch ausschliesslich auf dem Kompensationsweg abzuwickeln.²⁰ Auf die Initiative der Regierung hin nahm die Vertretungsbehörde in Sofia im Mai 1920 Gespräche auf über eine Vereinbarung betreffend die Einfuhr bulgarischer Agrarprodukte gegen die Freigabe einiger unserer Erzeugnisse für den Export nach Bulgarien. Der Sprecher der Bauernregierung, Handelsminister R. Daskalov, stellte sich zu dem Vorschlag sehr

positiv. Er machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass für die tschechoslowakische Industrie in Bulgarien gute Absatzmöglichkeiten (z. B. für Landmaschinen) bestünden und dass auch umfangreiche bulgarische Lieferungen von Agrarprodukten an die Tschechoslowakei, die an Lebensmittelmangel litt, in Betracht kämen.²¹

Obwohl die Bauernregierung antibolschewistisch und den Westmächten gegenüber sehr nachgiebig war, konnte sie für keines ihrer Anliegen deren Unterstützung erreichen. Auf den Konferenzen der Entente-Länder in San Remo und in Sèvres wurde Westthrakien Griechenland zugesprochen, und die Hoffnungen, die Bulgarien in den Artikel 48 des Friedensvertrags von Neuilly gesetzt hatte (Zutritt zum Ägäischen Meer für den Wirtschaftsverkehr) zerrannen. Frankreichs Politik blieb auch weiterhin betont antibulgarisch und in den englischen Plänen hatte Griechenland den Vorzug. Die einzige Westmacht, die sich um eine tiefere Annäherung an Bulgarien bemühte, war Italien. Bulgarien sollte zu einem Werkzeug werden, mit dessen Hilfe die italienische Diplomatie auf Jugoslawien einen Druck ausüben wollte.²² Von diesen Umständen unbeeinflusst, suchte die Bauernregierung, trotz des Widerstandes Italiens, weiter nach Wegen, um mit der Belgrader Regierung zu einem Einverständnis zu gelangen. Stambolijski glaubte an die Möglichkeit, zu freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu gelangen, an eine gemeinsame südslawische Politik und auch an die Möglichkeit einer gegenseitigen Unterstützung für die territorialen Ansprüche in der Richtung auf das Ägäische Meer. Doch blieben seine Bemühungen erfolglos. Die grossserbisch orientierte Regierung Jugoslawiens verharrte auch jetzt bei ihrem bulgarienfeindlichen Kurs. Sie warf der Bauernregierung vor, sie unterstütze die revolutionäre Propaganda in Makedonien, sie mische sich in die inneren Angelegenheiten des Königreichs SHS ein und sympathisiere mit der Kroatischen Republikanischen Bauernpartei.²³ Die tschechoslowakische Diplomatie war sich zweifellos des Ernstes der Lage und der eventuellen Folgen auf die weitere Entwicklung auf dem Balkan viel besser bewusst als die Belgrader Regierung. Die massgebenden tschechoslowakischen Stellen befürchteten einen Wechsel in der bulgarischen aussenpolitischen Orientierung für den Fall, dass die Bauernpartei ihre Macht einbüßen würde, und daher billigten sie nicht das Bestreben, Bulgarien zu isolieren. Sie begriffen, dass der wirksamste Weg, den italienischen Intrigen Einhalt zu gebieten, ein ertragbares Zusammenleben Jugoslawiens und Bulgariens und eine liberalere nationale Politik im jugoslawischen Makedonien wäre. „Es wäre wirklich eine staatsmännische Tat, wenn Jugoslawien davon Abstand nähme, mit Verachtung von Bulgarien zu sprechen, und wenn es in Makedonien ein Regime einführt, das dem Geist der im Friedensvertrag festgelegten Verpflichtung entspräche.“²⁴ Ein freundschaftliches Verhältnis Jugoslawiens und der Kleinen Entente zu Bulgarien hätte unserer Regierung am besten entsprochen. Ein solches Verhältnis hätte sicherlich den tschechoslowakischen Einfluss gestärkt, eine allseitige wirtschaftliche und politische Infiltration ermöglicht und die italienischen Aspirationen in bedeutendem Masse paralyisiert. In der Zeit des jugoslawisch-italienischen Konflikts um Rijeka im Jahre 1920 berief z. B. Präsident Masaryk am 20. Juli den bulgarischen Vertreter in Prag Balamezov zu sich und deutete ihm an, dass die Bulgaren eine eindrucksvolle Geste machen könnten, indem sie spontan Belgrad gegenüber erklärten, dass sie im Falle eines Zusammenstosses zwischen Italien und Jugoslawien gegen das letztere militärisch nicht auftreten würden. Seitens der Bauernregierung drohte tatsächlich keine Verletzung des Friedens, und der bulgarische Vertreter war ohne weiteres mit dem Vorschlag einverstanden.²⁵ Doch waren die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Tschechoslowakei

zum Königreich SHS für die tschechoslowakischen Regierungskreise von erstrangiger Bedeutung, und wohl oder übel musste, angesichts der jugoslawischen Abneigung, auch unsere offizielle Einstellung zu Bulgarien korrigiert werden. Jugoslawien erhielt wiederholt die Zusicherung, dass der Vertrag über das tschechoslowakisch-jugoslawische Bündnis auch weiterhin die unverbrüchliche Grundlage sein wird, von der aus wir das südslawisch-bulgarische Verhältnis betrachten werden. „Die öffentliche Meinung in der ČSR würde eine, womöglich ohne Vermittlung zustande gekommene Verständigung zwischen den Serben und Bulgaren unter dem slawischen Gesichtspunkt herzlich begrüßen, doch beabsichtigt die Regierung der ČSR nicht, sich irgendwie einzumischen, und wir sind fern davon, uns auf irgend eine Weise als Vermittler aufzudrängen.“²⁶ Die zahlreichen Ansuchen Stambolijskis um Vermittlung wurden daher nur zur Kenntnis genommen.

Bei der Formulierung ihres eigenen Standpunktes waren daher die tschechoslowakischen Regierungskreise gezwungen, unaufhörlich auf den ablehnenden Standpunkt der offiziellen jugoslawischen Kreise zu einer Kontaktvertiefung zwischen unserer Republik und Bulgarien Rücksicht zu nehmen. Dies kam z. B. auch anlässlich der Einladung bulgarischer Vertreter zu dem Sokol-Turnfest zum Ausdruck, das im Juli 1920 in Prag stattfand. Diese Einladung war Gegenstand langwieriger Verhandlungen. Schliesslich wurde die Angelegenheit positiv erledigt und die Einladung abgesandt, weil sonst die Gefahr drohte, dass sich „die öffentliche Meinung des ganzen bulgarischen Staates gegen uns wenden wird, wodurch unser Handel empfindlich geschädigt, vielleicht sogar vernichtet werden wird. Wir brauchen Bulgarien unbedingt als Handelspartner, die Praxis und die bisherigen Kontakte haben es voll erwiesen.“²⁷ Die Verwirklichung des Besuches beeinflusste auch günstig den weiteren Verlauf der Handelsbesprechungen. Der Minister für Öffentliche Arbeit C. Bakalov, der an der Spitze der bulgarischen Abordnung stand, hatte mehrere Unterredungen mit Persönlichkeiten des čs. Wirtschaftslebens und lud Minister Hotowetz zu weiteren Verhandlungen nach Sofia ein.²⁸ In den letzten Julitagen erschienen in Sofia unauffällig und nach und nach die Mitglieder einer zahlenmässig starken čs. Handelsdelegation unter der Leitung des Staatssekretärs Dr. Schuster und des Direktors der Kompensationsabteilung des Aussenministeriums Ing. Dvořáček. Am 23. Juli 1920 begannen die eigentlichen Verhandlungen.²⁹

Während der ganzen Dauer der Verhandlungen liessen sich die čs. Vertreter nicht die Initiative nehmen, und auch die Endergebnisse waren vor allem für die ČSR günstig. Die bulgarischen Vertreter waren gezwungen, Zugeständnisse zu machen und der Tschechoslowakei fast in allen Wünschen entgegenzukommen. Die führenden Männer der čs. Abordnung betonten bei allen offiziellen Gesprächen die ausschliesslich wirtschaftliche Bedeutung der Reise, von politischen Folgen wurde auf unserer Seite überhaupt nicht gesprochen. Anfang August gelangten die Verhandlungen zum Abschluss, und am 3. und 4. August 1920 wurde das Wirtschaftsabkommen unterzeichnet. Die čs. Vertreter machten aus ihrer Zufriedenheit kein Hehl. „Ausser den konkreten kommerziellen Ergebnissen wurde automatisch und ganz ungewungen, ja, man kann sogar sagen, trotz vorsichtigem Ausweichen und Abbremsen von unserer Seite mit Rücksicht auf eine mögliche Eifersucht der Jugoslawen, eine gewisse herzliche persönliche Annäherung zwischen den Vertretern aus Prag und der bulgarischen Öffentlichkeit erreicht, die die čs. Gäste mit Beweisen unverhüllter Sympathie überschüttete.“³⁰

In dem Abkommen wurde grundsätzlich keine Frage berührt, die auch für die Tschechoslowakei bereits durch den Friedensvertrag einseitig geregelt worden war.

Die Artikel 147—151 des Vertrags von Neuilly sahen nämlich für die Vertragsstaaten, daher auch für die Tschechoslowakei, die Meistbegünstigung im Handelsverkehr mit Bulgarien für die Zeit von fünf Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages vor und zwar sowohl in bezug auf Zölle als auch auf Export- und Importangelegenheiten. Für die Dauer eines Jahres durften auch nicht die Zölle auf Waren erhöht werden, die aus den „Alliierten und Assoziierten“ Staaten kamen. Der alte österreichisch-ungarische Zolltarif aus dem Jahre 1914 galt also weiterhin. Die Art. 156—159 regelten die rechtliche Stellung unserer Staatsangehörigen, und Abschnitt XI. des Friedensvertrages verbürgte freien Transitverkehr.³¹

Das Wirtschaftsabkommen selbst bestand aus zwei Teilen. Im Teil A wurden weitere Fragen der Aus- und Einfuhr geregelt und die rechtliche Stellung unserer Exportfirmen bekam eine feste Grundlage.³² Den čs. Kapitalisten war es gelungen, bedeutsame Vorteile zu erreichen. Das Verzeichnis der Warenposten des tschechoslowakisch-bulgarischen Warenverkehrs erfuhr eine Erweiterung.³³ Die Aufhebung verschiedener Aus- und Einfuhrverbote war für die čs. Kapitalisten umso bedeutsamer, als sie ohne Gegenleistungen erreicht wurde. Was die auch weiterhin bestehenden Einfuhrverbote betraf, wurde für unsere Waren ein Präferenzsystem zugesagt. Schliesslich gelang es den čs. Industriellen und Geschäftsleuten, auch in der Frage der zollfreien Lagerung von Waren, die nach Bulgarien gebracht und nicht als Transitgut bezeichnet worden waren, Zugeständnisse zu erreichen. Die Tschechoslowakei versprach dafür nur freien Transit für bulgarische Waren durch ihr Gebiet im Rahmen der bestehenden allgemeinen Einschränkungen und im Bewilligungsverfahren nur die gleiche Praxis, wie sie gegenüber den anderen Staaten geübt wurde. Teil B des Wirtschaftsvertrages betraf konkrete Lieferungen.³⁴ Die Zahlungsklausel bekam eine Formulierung, die den čs. Exporteuren am besten entsprach. Mann konnte in Kronen und auch in Lewa zahlen und für Zucker und andere Waren, für die Sondervorschriften galten, eventuell auch in fremder Valuta. Das bulgarische Getreidekonsortium erklärte sich in Punkt II. des zweiten Teils des Abkommens bereit, aus der Ernte des Jahres 1919 1300 Waggon Weizen und 2000 Waggon Mais zu verkaufen. Aus der Ernte des Jahres 1920 konnten bis zu 8000 Waggon Weizen, 7000 Waggon Mais, 1000 Waggon Roggen, 1000 Waggon Gerste und 1000 Waggon Hirse geliefert werden. Lieferungen aus der Ernte des Jahres 1920 sollten Gegenstand späterer Verhandlungen sein. In Punkt III. verpflichtete sich die čs. Regierung ihrerseits, nach Bedeckung des Inlandbedarfes vor allem für Landmaschinen (Pflüge, Mäh-, Saat- und Dreschmaschinen usw.), für Werkzeuge, Maschinen, Hohlglas, Tafelgals, Zündhölzer, Dachpappe, Email-Geschirr, Porzellan, Stein- und Schamottegut, Textilerzeugnisse, Schuhe, Hopfen, Papier, Eisen, Werkzeugstahl, Gussstücke und andere Erzeugnisse Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Es wurde auch die Zusicherung gegeben, aus der Ernte des Jahres 1920 250 Waggon Zucker und für den Bedarf der bulgarischen Eisenbahnen jährlich 50 Waggon Koks zu liefern. Die konkrete Formulierung von Bestellungen für die bulgarischen Eisenbahnen, Häfen und für die Post- und Telegraphendirektion sollte ebenfalls Gegenstand eines besonderen Abkommens werden. In beiden Ländern wurde das Abkommen beschleunigt behandelt und am 10. 10. 1920 trat es in Kraft. Der bulgarische Ministerrat genehmigte das Abkommen mit dem Vorbehalt, dass in dem zweiten Teil in dem Absatz über die Getreidelieferungen die Klausel gestrichen wird, dass čs. Bestellungen bei gleichen Bedingungen den Vorzug erhalten. Offenbar hatten sich für die Entfernung dieser Klausel italienische Wirtschaftskreise eingesetzt.³⁵

Inzwischen trat am 9. 8. 1920 auch der Vertrag von Neuilly in Kraft. Besonders

die čs. Industriellen drangen auf eine beschleunigte Ratifizierung. So verwies z. B. die Exportsektion des Čs. Industriellenverbandes nachdrücklich auf die nachteiligen Folgen einer Verzögerung und verlangte die sofortige Ratifizierung des Friedensvertrages.³⁶ Der čs. Chargé d'affaires in Sofia Künzl-Jizerský vertrat ebenfalls diese Ansicht, denn ein Aufschub hätte die gute Stimmung, die für uns in Bulgarien herrschte, trüben können. Das Aussenministerium ersuchte durch die čs. Gesandtschaft um die Zuerkennung der minimalen Zolltarife schon auf Grund des Friedensvertrages. Auch in dieser Frage erhielt die čs. Regierung vom bulgarischen Finanzminister noch vor der Ratifizierung des Vertrages von Neuilly durch die Tschechoslowakei eine positive Zusage. Der damalige bulgarische Handelsminister R. Daskalov äusserte sogar den Wunsch, unsere Republik möge der erste Staat sein, der nach Ablauf der einjährigen Frist mit Bulgarien einen definitiven Handelsvertrag abschliessen würde. Er empfahl, schon jetzt mit einem systematischen Studium der Materialien zu beginnen. Das Amt für den Aussenhandel begrüsst diese Anregung und gab bekannt, dass das Material für den Vertrag teilweise schon vorbereitet sei und dass die Arbeit fortgesetzt würde, so dass es im geeigneten Augenblick möglich sein werde, die Verhandlungen über eine endgültige Regelung des Handelsverkehrs unverzüglich zu eröffnen.³⁷

Die Durchführung des Wirtschaftsabkommens stiess auf grosse Schwierigkeiten. So stellten z. B. čs. Exporteure mit Beunruhigung fest, dass von bulgarischer Seite bisher keine Schritte unternommen wurden, um in Verhandlungen über die Lieferung von Zucker aus der Kampagne des Jahres 1920 einzutreten.³⁸ Die bulgarische Regierung sah sich zu der Mitteilung gezwungen, sie könne trotz des bedeutenden Bedarfes im Lande aus wirtschaftlichen Gründen keinen Zucker einkaufen. Umgekehrt wieder führte das bulgarische Getreidekonsortium Beschwerde, wir kämen unseren Verpflichtungen aus dem Getreidelieferabkommen nicht nach. Das čs. Aussenministerium gab schliesslich bekannt, unser Getreidebedarf sei bereits gedeckt und die bulgarischen Produkte würden daher nicht gekauft.³⁹ Einer vollen Verwirklichung der Vereinbarungen stand auch die unerfreuliche wirtschaftliche Lage Bulgariens und die unfreundliche Einstellung der konkurrierenden Länder im Wege. Trotzdem trug das für die čs. Industrie- und Handelskreise sehr günstige Abkommen zweifellos zu einer Vertiefung des beiderseitigen Handelsverkehrs bei, der in den Jahren 1920 und 1921 eine aufsteigende Entwicklung aufweist.⁴⁰ Aus der Tschechoslowakei wurden nach Bulgarien Maschinen (besonders Landmaschinen), Papier, Glas, Porzellan, Eisen und Eisenwaren, Textilien aus Baumwolle und Leinen und in der Nachkriegszeit auch Zucker exportiert. Die Hauptposten des bulgarischen Exports in die Tschechoslowakei bildeten Tabak und Getreide; von geringerer Bedeutung waren Gemüse, Obst, Eier, Leder und getrocknete Därme. Der Umfang des beiderseitigen Güteraustausches blieb auch jetzt ziemlich gering und erreichte bei weitem nicht das Vorkriegsniveau. Dabei dürfen wir allerdings nicht die Tatsache vergessen, dass der bulgarische Aussenhandel nach dem Kriege in seinem Gesamtumfang zurückging. Obwohl der bulgarische Anteil am tschechoslowakischen Aussenhandel verhältnismässig gering war, beteiligte sich unsere Republik an den wirtschaftlichen Beziehungen Bulgariens mit dem Ausland in bedeutendem Masse. Sie stand z. B. in den Jahren 1919 und 1920 an zweiter Stelle und im Jahre 1921 an fünfter Stelle in der Ausfuhr, in den Jahren 1919 und 1921 an sechster Stelle und im Jahre 1920 an siebenter Stelle in der Einfuhr Bulgariens.⁴¹

Auffallend war allerdings der starke Rückgang im beiderseitigen Güteraustausch in den Jahren 1922 und 1923. Der Vergleich unseres Handels mit anderen Balkanländern

(vor allem mit Jugoslawien und Rumänien) zeigt, dass dieser Rückgang auf weitere Zusammenhänge zurückzuführen ist und überhaupt mit der Stellung zusammenhing, die die Republik in der Zeit der Wirtschaftskrise nach dem Weltkrieg auf den Balkanmärkten einnahm.⁴² Der grosse Unterschied zwischen dem steigenden Börsenkurs der čs. Krone und dem der abgewerteten bulgarischen Währung führte zu einer Verteuerung čs. Waren in einer Zeit, da die Kaufkraft der Bevölkerung sank und Italien, Deutschland, Österreich und andere Staaten das Land mit billigen Erzeugnissen beliefern konnten. Während der westlichen Konkurrenz der kostensparende Seeweg zur Verfügung stand, verursachten die Verkehrsfragen der Tschechoslowakei bedeutende Schwierigkeiten. Besonders ungünstig wirkte sich auf den Handel mit Bulgarien die Desorganisation der Donauschiffahrt aus. In den ersten Friedensjahren, da der Mangel an Industrieprodukten, Kohle, Koks, Zucker und anderen Waren auf der Balkanhalbinsel besonders fühlbar war und sich umgekehrt gute Absatzmöglichkeiten für Agrarprodukte bei uns boten, befand sich die Donauschiffahrt in einer Stagnation, unfähig der Nachfrage nachzukommen. Die čs. Behörde für die Donauschiffahrt, die im Jahre 1919 ins Leben gerufen wurde, verfügte über keine eigenen Schiffe.⁴³ Die Transportmittel mussten im Ausland gemietet werden, und die Waren wurden zu einem bedeutenden Teil auch weiterhin durch Vermittlung ausländischer Firmen befördert. Unter solchen ungünstigen Bedingungen wurden čs. Waren nach Bulgarien oft auch über deutsche Häfen (besonders Hamburg) geliefert.

Die čs. Behörde für die Donauschiffahrt versuchte die schwierige Situation durch direkte Kontakte mit den Schiffahrtsgesellschaften der Balkanländer zu lösen. Im Jahre 1920 fanden mit Rumänien Verhandlungen über einen Remorkerverkehr statt, weiter über die Errichtung einer čs.-bulgarischen Schiffahrtsgesellschaft und über die Zusammenarbeit mit dem Belgrader Brodarski syndikat. Daneben wollte die Jugoslawische Bank eine neue Gesellschaft gründen und bot der Tschechoslowakei 48 % Kapitalbeteiligung an.⁴⁴ Die Bildung solcher zwischenstaatlicher Gesellschaften hatte allerdings bedeutende Kapitaleinlagen zur Voraussetzung. Daher beteiligten sich die čs. Finanzkreise angesichts der unregelmässigen Verhältnisse in den Balkanstaaten an diesen Unternehmen lieber nicht und konzentrierten ihre Aufmerksamkeit vor allem auf den Ausbau eines čs. Unternehmens für die Donauschiffahrt und auf den Erwerb eigener Schiffe.⁴⁵ Erst im Jahre 1922 konnte der Verkehr mit eigenen Transportmitteln eröffnet werden, doch nur bis nach Belgrad. Der Verkehr mit Bulgarien und Rumänien wurde auch weiter mittels ausländischer Spediteurfirmen abgewickelt. Der Beginn der direkten Donauverbindung mit Bulgarien fällt erst in das Jahr 1923. Infolge des Rückganges des Handelsverkehrs mit den Balkanländern in den Jahren 1922 und 1923 behielt die Donauschiffahrt auch weiterhin einen begrenzten Umfang. Die čs. Industriellen und Geschäftsleute waren auch durch die Situation im Post- und Eisenbahnverkehr beunruhigt. Auch die Wirtschaftsklauseln des Vertrags von Neuilly hatten ihnen nicht die erwarteten Erleichterungen gebracht. Die Meistbegünstigung in den Handelsbeziehungen mit Bulgarien blieb eine blosser Formalität.⁴⁶ Nach Ablauf der Frist, innerhalb deren die Zolltarife nicht erhöht werden durften, führte die Regierung Stambolijski im Jahre 1921 einen ziemlich hohen autonomen Zolltarif ein. Mit Rücksicht darauf, dass die Zollgebühren die wichtigste Einnahmequelle für die Staatsfinanzen waren, entschloss sie sich, keinen zolltariflichen Vertrag abzuschliessen. Ein ernstes Hindernis für den Handel waren auch die Einfuhrverbote. Auch manche demokratische Massnahmen der bulgarischen Bauernregierung entsprachen nicht den Interessen

der čs. Kapitalisten. Daher nahm der čs. diplomatische Vertreter in Sofia Künzl-Jizerský seit dem Jahre 1920 an allen Demarchen teil, die zum Schutze der Vorrangsstellung des ausländischen Kapitals in Bulgarien unternommen wurden. Am meisten fühlten sich allerdings die čs. Wirtschaftskreise durch die wirtschaftlich-politische Expansion der Westmächte bedroht, denen es unter dem Vorwand, sie führten die Bestimmungen des Friedensvertrages durch, gelungen war, das Land voll unter ihre Herrschaft zu bringen. Besonders war es die Interalliierte Kontrollkommission, die das Wirtschaftsleben des Landes einschränkte. Steuern und andere Einnahmen einschliesslich Konzessionen und Monopole mussten von ihr gebilligt werden, die Einhebung unterlag ihrer Kontrolle. Die Reparationskommission drängte auf eine Reorganisation des Staatshaushaltes, auf einen Umbau des Steuersystems und auf die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen, die ihr nicht genehm waren. Sie mischte sich auch in den Aussenhandel ein. So verlangte sie z. B., dass ihr drei Viertel des Erlöses aus dem Export bulgarischen Getreides zur Verfügung gestellt würden und Bulgarien nur ein Viertel des Erlöses für den Ankauf notwendiger Waren im Ausland belassen werde. Gleichzeitig bemühte sie sich, alle wichtigen Lieferungen für die westlichen Staaten zu sichern.⁴⁷ Die grosse Abhängigkeit von den Siegermächten und die schwere Lage des besiegten Landes zwangen die Bauernregierung zu Nachgiebigkeit. Die grössten Hoffnungen setzte man in eine ausländische Anleihe und in eine Milderung der Reparationslasten sowie einen Zahlungsaufschub. Doch waren die Bedingungen, von denen ausländische Finanzgruppen (z. B. eine englische und eine französisch-belgische) die Gewährung einer Anleihe abhängig machten, untragbar. Die Annahme dieser Bedingungen war ausser dem noch an die Zustimmung der interalliierten Reparationskommission gebunden, unter deren Mitgliedern in dieser Angelegenheit keine Einigkeit herrschte. Jede der drei Grossmächte, England, Frankreich und Italien, waren eifersüchtig auf ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen bedacht. Auch der Aufschub der Reparationszahlungen und die Herabsetzung der Gesamtsumme wurde von der Übernahme von Verpflichtungen abhängig gemacht, die das Ende der wirtschaftlichen und politischen Souveränität bedeuteten hätten. Erst nach längeren Verhandlungen kam eine Vereinbarung der bulgarischen Regierung mit der interalliierten Reparationskommission in Sofia über eine Neuregelung der Reparationszahlungen zustande. (Die Gesamtsumme wurde um etwa ein Viertel gesenkt und die Zahlungsfrist von 37 auf 60 Jahre verlängert.)⁴⁸

Die čs. Kapitalisten fühlten sich im Verhältnis zum westlichen Kapital zurückgesetzt. So erhielt z. B. den Auftrag auf den Druck neuer bulgarischer Banknoten im Gesamtwerte von vier Milliarden Lewa infolge der Vorstellungen des Gesandten der USA Wilson eine amerikanische Firma, trotzdem die Offerte der čs. Fa. Neubert u. Haase günstiger war. Die čs. Gesandtschaft protestierte unter Berufung auf unsere grossen Einkäufe in Bulgarien, doch ohne Erfolg. „Der Fall mit der Vergebung des Banknotendrucks zeigt einerseits die politische Machtlosigkeit Bulgariens im Verhältnis zum Ausland, andererseits beweist er, dass die Grossmächte sich nicht scheuen, den Boden für ihre wirtschaftliche Infiltration auch mit rücksichtslosen Mitteln vorzubereiten. Es ist selbstverständlich, dass wir unter diesen Umständen manchmal zu einem ungleichen Kampf antreten mussten, in dem wir wirtschaftlich nur durch billigere Preise und erhöhte Solidität siegen können“.⁴⁹

In nicht geringem Masse litt der čs. Handel auch durch die bulgarisch-jugoslawischen Unstimmigkeiten. Die Gesandtschaft in Sofia machte wiederholt darauf aufmerksam, dass uns die Konkurrenz infolge der Unmöglichkeit, unseren Liefer-

verträgen prompt nachzukommen, und wegen der Schwierigkeiten im Postverkehr vom bulgarischen Markt verdrängt wird, wenn wir es nicht verstehen werden, Belgrad für unsere Interessen entgegenkommender zu stimmen. Die jugoslawischen Behörden waren nämlich bemüht, unseren Verkehr mit Bulgarien zu Wasser und zu Lande zu erschweren. Im September 1920 unterbrach die Regierung Jugoslawiens, jede Eisenbahn- und Postverbindung mit Bulgarien.⁵⁰ Die Belgrader Regierung begründete diese Massnahme mit der Behauptung, es sei die Abgabe des im Kriege erbeuteten rollenden Materials unterbrochen worden. Die čs. Industriellen waren durch solche Schritte ernstlich beunruhigt und die Regierung der ČSR erhob, ebenso wie andere Regierungen, Protest.

Trotz aller Schwierigkeiten, die sich den gegenseitigen Kontakten in den Weg stellten, verlor der bulgarische Markt für die čs. Industriellen und Geschäftsleute nicht an Bedeutung⁵¹. Von verschiedener Seite wurde unsere Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass es aus Wirtschaftsgründen unzulässig sei, sich einem Staat gegenüber ablehnend zu verhalten, den wir benötigen und der uns seine Freundschaft anbietet. Eine sehr aktive Werberolle für gute Beziehungen spielten die Unternehmer aus den Reihen der čs. Kolonie in Bulgarien. Vor allem auf ihre Initiative war die Herausgabe des *Československý obzor* (Tschechoslowakische Rundschau) zurückzuführen, der von 1920 bis 1926 jede zweite Woche in Sofia erschien und Nachrichten über staatliche Lieferungen und Normen des Handels und Zollrechts brachte.⁵² Eine wichtige Rolle in den čs. Exportbestrebungen fiel der Tschechoslowakisch-Bulgarischen Handelskammer in Sofia zu, die im Jahre 1922 gegründet wurde. Auch die Beteiligung čs. Kapitals an bulgarischen Industrieunternehmen wirkte sich auf den Handelsverkehr günstig aus, trotzdem diese Beteiligung verhältnismässig gering war. Laut Angaben aus dem Jahre 1921 war sie etwa ebenso gross wie die italienische (6 Mill. fr. Franken) und erreichte etwa die Höhe eines Sechstels der Beteiligung des französischen Kapitals, eines Elftels des deutschen und österreichischen und etwas mehr als ein Viertel der belgischen Beteiligung; hingegen lag sie um etwa ein Drittel über der Beteiligung des englischen Kapitals.⁵³ In den Kreisen čs. Industrieller und Geschäftsleute betonte man auch die Notwendigkeit einer grossen čs.-bulgarischen Bank.⁵⁴

Das freundschaftliche Verhältnis der Bauernregierung zur Tschechoslowakei schuf für die čs. Kapitalisten die Voraussetzungen für die Stärkung ihres Einflusses in Bulgarien nach Überwindung der Schwierigkeiten der Nachkriegszeit. Stambolijski selbst besuchte mehrmals Prag, und jedesmal wurden auch Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen besprochen. Stambolijski setzte sich wiederholt für eine enge Zusammenarbeit des BZNS mit der čs. Agrarpartei ein. Als er Ende 1920 und Anfang 1921 als Gast der Agrarpartei in Prag weilte, verhandelte er mit Minister Šveha über die Gründung einer „grünen Internationale“ und entwickelte die Theorie von der „Annäherung der Slawen auf Grund der Einheit der slawischen Bauern.“⁵⁵ Die gegenseitigen Beziehungen beider Parteien festigten sich durch Beteiligungen an Tagungen, durch Besuche und Exkursionen.⁵⁶ Die Bildung der čs. Koalitionsregierung mit Šveha als Ministerpräsident im Jahre 1922 begrüßte die Parteiführung des BZNS mit grosser Begeisterung.

Eine ernste Erschütterung erlitten die čs. bulgarischen Nachkriegsbeziehungen durch die Juniereignisse des Jahres 1923. Die reaktionärsten Gruppen der bulgarischen Bourgeoisie nützten mit Hilfe faschistischer Organisationen, makedonischer Terroristen und mit heimlicher Unterstützung des Mussolini-Italiens die komplizierte internationale und innenpolitische Lage Bulgariens dazu aus, um die Bauernregie-

rung, die infolge ihrer ablehnenden Haltung zur Schaffung einer Einheitsfront der Bauern mit dem Proletariat und der Kommunistischen Partei von den breiten Volksmassen isoliert war, zu stürzen und organisierten einen Umsturz. Am 9. Juni 1923 wurde die Diktatur mit der Regierung A. Cankov an der Spitze errichtet. Mit Ausnahme der reaktionärsten Gruppen der čs. Bourgeoisie (z. B. der Nationaldemokraten) verurteilte unsere öffentliche Meinung das blutige Cankov-Regime.

Wie gestaltete sich in dieser Lage das offizielle Verhältnis der Tschechoslowakei zu dem neuen Regime? Die čs. Regierungskreise, über die Lage auf der Balkanhalbinsel im wesentlichen immer gut informiert, waren von der raschen Folge der Ereignisse überrascht. Noch einige Tage vor dem Sturz der Bauernregierung meldete der čs. Gesandte in Sofia Bohdan Pavlu an das Aussenministerium in Prag, dass von „einer nahen Revolution keine Rede sein könne.“⁵⁷ Jetzt machten unsere offiziellen Vertreter aus ihrer Beunruhigung kein Hehl. „Die Regierung Stambolijski war nicht fehlerfrei, doch gibt es keinen Grund, ihren Fall zu bejubeln.“⁵⁸ Es bestand nämlich wirklich die Gefahr, dass Bulgarien seine aussenpolitische Linie ändern werde, was zweifellos zu einer Abkühlung in den Handelsbeziehungen geführt hätte, für die unter der Bauernregierung günstige politische Voraussetzungen im Entstehen begriffen waren. Der anfängliche offizielle Standpunkt war angesichts der ablehnenden Einstellung der jugoslawischen Regierung zu den Ereignissen in Bulgarien abwartend. Die Regierung Jugoslawiens bekam von der čs. Regierung die Zusicherung, dass die Tschechoslowakei auch im Falle politischer und diplomatischer Komplikationen ihre Politik der Vertragstreue zur Kleinen Entente weiterführen werde. Die neue Regierung würde nicht anerkannt, solange dies nicht Jugoslawien tun werde. „Wir mischen uns nicht in ihre Angelegenheiten mit anderen ein, namentlich hüten wir uns vor aktiven Eingriffen, aber unsere allgemeine Linie hängt von ihrem Verhältnis zum Königreich SHS ab.“⁵⁹ Wirtschaftliche Gründe forderten in diesen Tagen eine elastischere Reaktion auf die politischen Veränderungen. Die čs. Regierung war sich dessen bewusst, dass das Zögern in der Frage der Anerkennung des Cankov-Regimes im Grunde zu keiner Lösung führen und im Gegenteil die wirtschaftlichen Beziehungen nur belasten würde.

Die bulgarische Aussenpolitik stand seit dem Jahre 1923 im Zeichen der ständig fortschreitenden Annäherung an Italien, und das čs.-bulgarische Verhältnis besserte sich auch nicht nach der Anerkennung des Cankov-Regimes durch die Tschechoslowakei im Juli 1923. In dem bulgarischen bürgerlichen Block Demokratičeski sgovor (Demokratischer Bund) und in den reaktionären makedonischen Kreisen herrschte der Tschechoslowakei gegenüber eine ziemliche Animosität.⁶⁰ „Die ČSR wurde nach dem Königreich SHS der am meisten angefeindete Staat.“⁶¹ Die Regierung Cankov und nach dem Jahre 1926 die Regierung Ljapčev warfen der čs. Regierung vor, sie identifiziere sich zur Gänze mit der bulgarienfeindlichen Politik Belgrads und unterstütze diese Politik in jeder Hinsicht. Ein Dorn in ihren Augen war auch die Tätigkeit der bulgarischen Bauernmigration bei uns⁶² und der Widerwille unserer Öffentlichkeit gegen das bulgarische Regime. Trotzdem war sich die čs. Diplomatie, besonders nach dem Abschluss des italienisch-albanischen Paktes im Jahre 1926, der gefährlichen Folgen der wirtschaftlich-politischen italienischen Infiltration auf die Balkanhalbinsel voll bewusst und liess von den Hoffnungen auf eine bulgarisch-jugoslawische Annäherung nicht ab. Doch waren die herrschenden Kreise Jugoslawiens nicht geneigt, in der Frage Makedoniens irgend einem Kompromiss zuzustimmen, und die Versuche der čs. Diplomatie, die territorialen Aspirationen der bulgarischen Bourgeoisie von Makedonien auf die türkische Grenze abzulenken, blieben erfolglos.⁶³

Auch in dem unglücklichen politischen Klima nach dem Jahre 1923 waren sich sowohl die tschechoslowakischen als auch die bulgarischen Wirtschaftskreise der Bedeutung der beiderseitigen Beziehungen bewusst. Auch jetzt kam der bulgarische Markt als ein sehr gutes Absatzgebiet für Industrieprodukte (es wuchs vor allem der Export der čs. Schwerindustrie) in Betracht. Die Tschechoslowakei hörte nicht auf, zu den wichtigsten Abnehmern bulgarischen Tabaks zu zählen. (Der bulgarische Getreideimport in die ČSR ging allerdings im Laufe der 20er Jahre stark zurück.) Nach Überwindung der Wirtschaftskrise der Nachkriegsjahre und nach der Besserung einiger Voraussetzungen für den Aussenhandel (Aufschwung der Donauschifffahrt, Stabilisierung der bulgarischen Währung u. ä.) machte sich im beiderseitigen Gütertausch wieder ein Aufstieg bemerkbar. Im Jahre 1925 erreichen der čs. Export und im Jahre 1926 der Gesamtumsatz des čs.-bulgarischen Aussenhandels die höchsten Werte der ganzen Nachkriegszeit.⁶⁴ Die Tschechoslowakei gehörte zu den wichtigsten Handelspartnern Bulgariens.⁶⁵ Der Gütertausch erfolgte auch weiterhin fast ausschliesslich in Form von Kompensationsgeschäften. Die bulgarische Regierung koppelte ihre Aufträge mit der Verpflichtung zur Abnahme bulgarischer Produkte, vor allem von Tabak. Mit diesen Importposten stand und fiel die Ausfuhr čs. Industrieerzeugnisse nach Bulgarien. Im Jahre 1924 trafen in Sofia die Vertreter mehrerer čs. Industrieunternehmen ein (z. B. Škoda-Werke, Ringhoffer-Werke, Eisenwerke Vítkovice), um über Kompensationslieferungen zu verhandeln. Da die Verhandlungen nur schleppend vorwärts kamen, forderten die Industriellen, man möge die bulgarische Regierung unter Druck setzen. Die čs. Tabakregie deutete an, sie werde ihre Einkäufe gemäss dem Wert der bulgarischen Aufträge an die čs. Unternehmen regeln. Da Bulgarien mit einer definitiven Antwort zögerte, entschloss sich das čs. Finanzministerium, den bulgarischen Tabak durch Tabak anderer Herkunft zu ersetzen, falls bei der Vergebung staatlicher Aufträge die čs. Industrie unberücksichtigt bleiben sollte.⁶⁶ Erst unter diesen Umständen kam es zu einem günstigen Abschluss der Handelsbesprechungen. Der Kompensationsvertrag vom Mai 1924 enthielt für die Ringhoffer- und Škodawerke Aufträge für Eisenbahnmaterial im Gesamtwerte von 66 Mill. Kč; gleichzeitig wurde die Übernahme von fast 5 Mill. kg bulgarischen Tabaks gewährleistet.⁶⁷ Eine Bedrohung des čs. Exports waren die hohen Zolltarife und die Wiedereinführung von Importverboten im Jahre 1924, die sich auch auf viele čs. Ausfuhrposten bezogen. (z. B. Bier, Möbel, Glas, Porzellan, Textilwaren). Dem bulgarischen Gesandten in Prag Michalčev wurde mitgeteilt, die ČSR sei bereit, einen grösseren Posten Tabak zu kaufen, falls der čs. Industrie gewisse Zollvergünstigungen und Ausnahmen von den Ausfuhrverboten bewilligt würden.⁶⁸ Doch setzte die neue Regierung Ljapčev die bisherige Wirtschaftspolitik fort. Der bulgarische Zolltarif vom Jahre 1926 hob zwar die Ausfuhrverbote auf, doch brachte er gleichzeitig eine Erhöhung der bisherigen Sätze. Die Regierung begründete diese Erhöhung mit fiskalischen Erwägungen, mit der Notwendigkeit, den Lew zu stabilisieren und die heimische Industrie zu fördern. Die čs. Exporteure bemühten sich auch weiterhin vergebens um eine Herabsetzung der Einfuhrzölle und um die Abschaffung der devisenrechtlichen Behinderungen. Sie führten an, dass der bulgarische Zolltarif zu den höchsten Europas gehöre.

Die schwierige Wirtschaftslage zwang auch jetzt die bulgarische Regierung, nicht nur die hohen Einfuhrzölle beizubehalten, sondern auch von dem Abschluss zolltariflicher Abkommen Abstand zu nehmen.⁶⁹ Eine vertragliche Regelung des čs.-bulgarischen Handelsverkehrs nach Ablauf der Gültigkeit der einschlägigen

Bestimmungen des Vertrags von Neuilly enthielten die Noten, die zwischen dem čs. Gesandten B. Pavlů und dem bulgarischen Aussenminister Kalfov am 16. 10. 1925 ausgetauscht wurden; für beide Seiten galt auch weiterhin die Meistbegünstigungsklausel.⁷⁰ Es ist begreiflich, dass eine solche formelle Regelung des Handelsverkehrs den čs. Kapitalisten keine greifbaren Ergebnisse brachte. Im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen machten sich auch die Folgen der gegenseitigen politischen Unstimmigkeiten und der fremden Konkurrenz bemerkbar (z. B. bei der Vergebung wichtiger staatlicher Aufträge). Umgekehrt wieder fühlten sich die bulgarischen Regierungskreise unangenehm berührt durch die Ablehnung der Tschechoslowakei, Bulgarien eine Anleihe zu gewähren. Im Jahre 1926 fragte die bulgarische Regierung beim čs. Gesandten in Sofia an, ob unsere Banken bereit wären, der Bulgarischen Nationalbank zu annehmbaren Bedingungen einen mit 5 bis 10 Jahren anberaumten Kredit in der Höhe von etwa 500 Mill. Kč zu gewähren. Unsere Industrie und unser Kapital sollte dafür in verschiedener Hinsicht begünstigt werden. Die čs. Regierung lehnte ab, und B. Pavlů erklärte Burov, dem Aussenminister der Regierung Ljapčev, gegenüber unverblümt, „die Situation sei jetzt psychologisch nicht günstig, denn Bulgarien habe noch aus der Zeit der früheren Regierung einen schlechten Ruf.“⁷¹ Gleichzeitig wurde die Tschechoslowakei beschuldigt, sie sei bemüht, auch die Verhandlungen ungünstig zu beeinflussen, die Bulgarien über die sog. Flüchtlingsanleihe führte. (Die Anleihe erhielt Bulgarien im Jahre 1926 von dem Völkerbund.)

Die čs. Regierung begriff sehr bald, dass eine Zusammenarbeit auf finanziellem Gebiete ihr Prestige stärken und die Handelsbeziehungen erleichtern würde, und umgekehrt, dass sie durch ihre ablehnende Haltung die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Einflussnahme schwächt und so die wirtschaftlich-politischen Positionen Italiens, Deutschlands und Englands stärkt. Daher war ihre Haltung bei den Verhandlungen über die sog. Stabilisierungsanleihe im Jahre 1928 schon verständnisvoller. Es wurde beschlossen, sich an der Anleihe zu beteiligen, doch nur mit einer geringen Quote.⁷² Die Annahme der drückenden Bedingungen, zu denen die Stabilisierungsanleihe im Jahre 1928 gewährt wurde, bedeutete für Bulgarien eine Vertiefung seiner Abhängigkeit vom westeuropäischen Kapital.

Für den Aussenhandel Bulgariens war seit dem Jahre 1923 vor allem die Festigung der Beziehungen zu Deutschland charakteristisch. Die Tschechoslowakei ist zwar nach wie vor ein bedeutsamer Partner im bulgarischen Aussenhandel, doch gerät sie im Konkurrenzkampf um den bulgarischen Markt verglichen mit Deutschland sichtlich ins Hintertreffen.⁷³ Im Zusammenhang mit der rückläufigen Entwicklung des čs. Exports wird gegen Ende der 20er Jahre die Frage der Steigerung des ČSR-Importes bulgarischer Agrarprodukte immer dringlicher. Die bulgarische Regierung führte wegen der verhältnismässig geringen Tabakankäufe wiederholt Beschwerde, wobei sie auf die Aufträge und Konzessionen verwies, die die čs. Firmen erhalten hatten.⁷⁴ Die landwirtschaftlich fast autarke Tschechoslowakei war in dieser Zeit nicht mehr in der Lage, den Wünschen ihrer beiden Verbündeten aus der Kleinen Entente wirksam entgegenzukommen. Umsoweniger war die čs. Regierung in der Lage, den Interessenskonflikt zwischen dem agrarischen und dem industriellen Flügel der Bourgeoisie im Verhältnis zu Bulgarien zu lösen.⁷⁵ In den Jahren der Weltwirtschaftskrise wirkten sich diese Faktoren voll aus, und während der ganzen 30er Jahre trat keine Besserung ein.

ANMERKUNGEN

- ¹ *Kratka istorija na Bălgarija*. Sofia 1958, S. 265—266.
- ² Chađžinikolov V., *Stopanski otnošenija i vrăzki međdu Bălgariju i Săvetškija săjuz do Deveti septemvri (1917—1944 g.)*. Sofia 1956, S. 68—69.
- ³ Kirševskaja A. N., *Paděnije praviteľstva zemleděľčeskogo sojuzu v Bolgarii*. Učenyje zapiski instituta slavjanoveděnija, T. XI., Moskva 1955, S. 64.
- ⁴ Fafl Z., *Vývoj a úkoly československé obchodní politiky*. Praha 1925, S. 5.
- ⁵ Sohuster V., *Z povělečného vývoje naši obchodní politiky*. Praha 1923, S. 20—21.
- ⁶ Beneš E., *Problémy nové Evropy a zahraniční politika československá*. Praha 1924, S. 85.
- ⁷ Sakázov B., *Tărgovijata na Čechoslovakija s Bălgarija i perspektivi za nejmoto razvitie*. Varna 1923, S. 9.
- ⁸ Ebenda, S. 9—10.
- ⁹ Herman K., *Novoslovanství a česká buržoasie. Kapitoly z dějin vzájemných vztahů národů ČSR a SSSR*. Praha 1958, S. 246.
- ¹⁰ Künzl-Jizerský R., *V diplomatických službách ČSR*. Praha 1947, S. 33.
- ¹¹ Archiv Státní banky (Archiv der Staatsbank — weiter nur ASB), Pražská úvěrní banka (Prager Kreditbank — weiter nur PÚB), S I/c-1, 13. und 26. November 1919.
- ¹² ASB, Živnostenská banka (Živnobank — weiter nur ŽB), S I/C-32, 20. Dezember 1918.
- ¹³ Archiv Ministerstva zahraničních věcí Praha — Politické zprávy Sofia (Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten Prag — Politische Nachrichten Sofia — weiter nur AMZV-PZ Sofia), N. 137-a/1919.
- ¹⁴ Ebenda, N. 57/1919.
- ¹⁵ Das bedeutende Interesse der bulgarischen Öffentlichkeit für andere slawische Nationen geht aus der Existenz der vielen Vereine hervor, die den Gedanken der slawischen Verbundenheit und Gemeinschaft pflegten. (So wurde z. B. bereits im Jahre 1919 in Sofia der Bulgarisch-Tschechoslowakische Verein gegründet.) Vgl. z. B. Kolejka J., *Idea slovanské solidarity v období mezi dvěma světovými válkami*. Sbornik fil. fak. Brno, 1962, C 9, S. 29.
- ¹⁶ AMZV-PZ Sofia, N. 17/1920.
- ¹⁷ Ebenda.
- ¹⁸ Ebenda.
- ¹⁹ AMZV-PZ Sofia, N. 24/1920.
- ²⁰ Ebenda, N. 44/1920.
- ²¹ Ebenda, N. 63/1920.
- ²² Todorov K., *Politička istorija savremene Bugarske*. Beograd 1938, S. 319.
- ²³ AMZV-PZ Sofia, N. 205/1920
- ²⁴ Ebenda, N. 143/1920.
- ²⁵ Ebenda, N. 107/1920.
- ²⁶ Ebenda, N. 6/1921.
- ²⁷ Ebenda, N. 86/1920.
- ²⁸ Ebenda, N. 103/1920.
- ²⁹ Ebenda, N. 116/1920.
- ³⁰ Ebenda, N. 121/1920.
- ³¹ *Traité de Paix entre les Puissances alliées et associées et la Bulgarie et protocole signés à Neuilly-sur Seine le 27. novembre 1919*. Poslanecká sněmovna N.S.R.Č. Praha 1920. Beilage zum Druck N. 531, S. 66—68. und 71.
- ³² AMZV, IV. sekce národohospodářská, *Materialy k obchodní smlouvě s Bulharskem (IV. Volkswirtschaftliche Sektion, Materialien zum Handelsvertrag mit Bulgarien — weiter nur AMZV IV, OS s Bulharskem)*, Bericht zum Wirtschaftsabkommen zwischen der Tschechoslovakischen Republik und dem Königreich Bulgarien, der im August 1920 in Sofia abgeschlossen wurde.
- ³³ Es handelte sich vor allem um Möbel aus gebogenem Holz, Ziegel, keramische Erzeugnisse verschiedenster Art, Fayence-Erzeugnisse, Gegenstände aus einfachem und Kristallglas, Baumwoll-, Leinen- und Jutegewebe und Stoffe, Konfektion und andere Textilwaren, Blech u. ä. Gleichzeitig wurde der Tschechoslowakei die Einfuhr von Knochen, ungewaschener Wolle und Abfall gestattet.
Ebenda, S. 3—5.
- ³⁴ Ebenda, S. 9—11.
- ³⁵ AMZV-PZ Sofia, N. 147/1920.
- ³⁶ AMZV IV, OS s Bulharskem, N. 13035.
- ³⁷ Ebenda, N. 13022.
- ³⁸ Ebenda, N. 14064; 18. Dezember 1920.

30 AMZV-PZ Sofia, N. 42/1921.

40 Einfuhr aus Bulgarien.

Ausfuhr nach Bulgarien

Werte in 1000 Kës und in % des çs. Aussenhandels				
1920	53 378	0,2 %	129 295	0,5 %
1921	178 954	0,8 %	121 745	0,4 %
1922	79 141	0,6 %	57 616	0,3 %
1923	8 582	0,1 %	57 191	0,5 %

Statistická příručka republiky Československé II, Praha 1925, S. 174.

41 Der Anteil der ČSR, Deutschlands und Italiens am bulgarischen Aussenhandel in den Jahren 1919—1923.

Bulgarische Einfuhr in 1000 Lewa

Gesamteinfuhr Bulgariens	ČSR	Deutschland	Italien
1919	963 941	39 347	345 894
1920	2 218 827	72 963	624 697
1921	2 921 092	147 534	610 896
1922	4 037 662	154 987	496 734
1923	5 120 660	164 644	845 265

Bulgarische Ausfuhr in 1000 Lewa

Gesamtausfuhr Bulgariens	ČSR	Deutschland	Italien
1919	552 253	80 922	68 208
1920	1 642 999	203 124	283 923
1921	2 217 827	155 299	302 625
1922	4 329 718	104 537	522 426
1923	3 537 135	158 250	521 389

Statističeski godišnik na Bălgarskoto carstvo G. V—XIV (1913 —1922). Sofia 1924, B. S. 130—131; G. XV—XVI (1923—1924). Sofia 1925, B. S. 114—115.

42 Čs. Einfuhr

Čs. Ausfuhr

Werte in 1000 Kë und in % des çs. Aussenhandels								
Königreich SHS			Rumänien		Königreich SHS		Rumänien	
1920	340 348	1,45 %	308 477	1,32 %	1 095 023	3,62 %	732 093	2,66 %
1921	367 506	1,64 %	481 661	2,15 %	2 091 930	7,35 %	1 175 427	4,31 %
1922	267 831	2,11 %	430 315	3,39 %	782 029	4,33 %	522 782	2,89 %
1923	278 182	2,7 %	185 665	1,82 %	548 400	4,4 %	405 271	3,22 %

Statistická příručka republiky Československé II, S. 174; Československá statistika, R. III, Zahraněční obchod, H. 15, S 23.

- ⁴³ Die čs. Behörde für die Donauschiffahrt wurde im Jahre 1921 umgebildet, und es entstand die Direktion für die čs. Staatliche Donauschiffahrt in Bratislava.
- ⁴⁴ ASB, ŽB, S IV/a-P 1/C.
- ⁴⁵ Im Jahre 1922 wurde die čs. Donauschiffahrts-A. G. auf Grund eines Vertrages zwischen dem čs. Staat und einer Gruppe von Banken gegründet, der folgende Anstalten angehörten: die Agrarbank, die Böhmisches Industriebank, die Prager Kreditbank, die Slowakische Bank und die Živnobank. *Sbirka zákonů a nařízení státu československého N. 188/1922, S. 839—845.*
- ⁴⁶ AMZV IV, OS s Bulharskem, N. 176.608, 21. November 1922.
- ⁴⁷ AMZV-PZ Sofia, N. 56/1921.
- ⁴⁸ Atanasov, N., *Po trudnija păt (Bălgarski zeml. Nar. Săjuz na vlast prez 1919—1923 g.) II, Principite i praktikata na zemledelskoto upravljenie v Bălgarija.* Sofia 1931, S. 60—69.
- ⁴⁹ AMZV-PZ Sofia, N. 14/1922.
- ⁵⁰ Ebenda, N. 6/1921.
- ⁵¹ In regem Handelsverkehr mit Bulgarien standen z. B. die Aktiengesellschaften Balkán und die Gesellschaft für den Osthandel. Die Prager Kreditbank einigte sich bereits im Jahre 1920 mit der Živnobank auf der Gründung der čs. bulgarischen Gesellschaft für Viehzucht und Verwertung von Vieh „Carnissa“ (ASB, PÚB, S I/c-1, 10. November 1920). Die Živnobank verhandelte auch über die Übernahme eines Teils der Aktien der Tabak-A. G. Tahandag in Sofia. (ASB, ŽB, S I/c-35, 17. Dezember 1920).
- ⁵² AMZV-PZ Sofia, N. 35/1922.
- ⁵³ AMZV IV, OS s Bulharskem, Kadlec J. M., Bulharsko 1924.
- ⁵⁴ Im Jahre 1920 verhandelte der Vertreter der Prager Kreditbank mit Dr. Danev in Sofia über die Gründung einer čs. bulgarischen Grossbank in Sofia (ASB, PÚB, S I/c-1, 25. August 1920). In Bulgarien gab es bis dahin nur die Sofioter Expositur der čs. bulgarischen Zuckerrfabrik in Gorna Orechovica, die die finanziellen Transaktionen durch Vermittlung der Prager Kreditbank abwickelte. Zur Gründung einer grossen Geldanstalt kam es nicht. Im Jahre 1922 wurde von der bulgarischen Regierung die Tätigkeit einer Filiale der Prager Kreditbank bewilligt.
- ⁵⁵ Národní listy, 22. Februar 1921.
- ⁵⁶ Obwohl die čs. agrarische Bourgeoisie mit den führenden Vertretern des BZNS durch enge ideologische Bande verbunden war, untergrub sie durch ihre politische Praxis die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. (In den ersten Nachkriegsjahren macht sich diese Tendenz noch nicht voll bemerkbar.)
- ⁵⁷ AMZV-PZ Sofia, N. 51/1923.
- ⁵⁸ Ebenda, N. 55/1923.
- ⁵⁹ Ebenda, N. 71/1923.
- ⁶⁰ So fielen z. B. in der Vorstandssitzung der makedonischen Organisation Ilinden im Juni 1926 Drohungen gegen Minister Dr. Beneš. Die čs. Gesandtschaft in Sofia berichtete nach Prag, es wäre im Hinblick darauf angezeigt, dem persönlichen Schutz von Dr. Beneš erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. (AMZV-PZ Sofia, N. 50 a (1926). Anlässlich des Makedonientages in Bulgarien im Juni 1926 erwartete man Demonstrationen vor dem Gebäude der čs. Gesandtschaft usw. In der bulgarischen bürgerlichen Presse erschienen Angriffe gegen die Tschechoslowakei. Z. B. in der Zora vom 20. Juni 1926 eine Karikatur der čs. Diplomatie: Neuestes Gerät zur Verbreitung alarmierender Nachrichten über Bulgarien. Plattenspieler Marke „Čs. Diplomatie“, von Belgrad bespielt).
- ⁶¹ AMZV-PZ Sofia, N. 147/1923.
- ⁶² Das Verhältnis der čs. Agrarpartei zu den aus Bulgarien geflüchteten Führern des BZNS erfährt nach dem Jahre 1925 eine wesentliche Veränderung. Die Parteiführung orientiert sich immer mehr auf die Rechte des BZNS in Bulgarien. Die čs. Regierung stellte fest, dass nicht nur die Tätigkeit der kommunistisch orientierten Emigranten, aber auch die der rechtsgerichteten Bauernführer in dem Auslandsvorstand des BZNS (Obov A, Todorov K., Atanasov N., u. a.) und in der Prager Redaktion des Emigrantenblattes *Zemledelsko zname (Le Drapeau paysan)* die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Bulgarien schädige. Daher war sie bemüht, die Lebensbedingungen der bulgarischen BZNS-Emigration bei uns zu erschweren. (AMZV-PZ Sofie, N. 41/1927).
- ⁶³ AMZV-PZ Sofia, N. 90/1927

64 Einfuhr aus Bulgarien

Ausfuhr nach Bulgarien

Werte in 1000 Kč und in % des čs. Aussenhandels				
1924	153 998	1,0 %	109 741	0,6 %
1925	62 227	0,4 %	222 037	1,2 %
1926	199 592	1,3 %	104 205	0,6 %
1927	111 870	0,6 %	147 918	0,7 %
1928	77 580	0,4 %	177 984	0,8 %
1929	113 905	0,6 %	172 943	0,8 %
1930	114 290	0,7 %	93 469	0,5 %
1931	101 474	0,9 %	82 805	0,6 %

Československá statistika III, Zahraněční obchod 1920—1931.

65 Ludewig M., *Die Entwicklung des bulgarischen Güterauswasches nach dem Kriege unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-bulgarischen Beziehungen*. Leipzig 1933, S. 62 und Tab. I. Der Anteil der ČSR, Deutschlands und Italiens am bulgarischen Aussenhandel in %.

Einfuhr Bulgariens

Ausfuhr Bulgariens

ČSR		Deutschland	Italien	ČSR	Deutschland	Italien
1924	5,6	20,6	13,9	7,8	17,6	10,2
1925	10,8	20,2	13,0	6,2	20,0	13,6
1926	8,1	21,3	15,2	7,2	19,4	12,8
1927	10,1	21,0	14,4	4,7	23,0	7,3
1928	10,6	21,4	15,2	2,9	27,9	11,0
1929	9,0	22,2	10,6	4,7	29,9	10,5
1930	9,3	23,2	13,6	6,4	26,2	8,3
1931	9,2	23,2	13,7	4,6	29,4	5,8
1932	8,4	25,9	15,6	3,0	26,0	12,5

66 AMZV-PZ Sofia, N. 36/1924.

67 Ebenda, N. 61/1924.

68 Ebenda, N. 53/1924.

69 Trotz des mangelnden Interesses der bulgarischen Regierung drängten die čs. Industriellen, besonders aus der Textil-, Konfektions-, Maschinen- und Eisenbranche, gemeinsam mit den Handels- und Gewerbekammern auf Verhandlungen über einen Zolltarifvertrag. (AMZV-IV, OS s Bulharskem, N. 139592, 16. September 1926 und N. 164485, 2. November 1926.)

70 *Sbirka zákonů a nařízení státu československého*, N. 226/1925, S. 1145—1147.

71 AMZV-PZ Sofia, N. 22/1926.

72 Die 7½%-Stabilisierungsanleihe an Bulgarien (5 Mill. Pfd. St.) wurde mit Billigung und auf Grund einer Bevollmächtigung durch den Völkerbund, von der Reparationskommission und der Interalliierten Kontrollkommission herausgegeben. Garantie waren die Zolleinnahmen, die beschlagnahmt werden konnten. Die Anleihe wurde von je einer englischen, amerikanischen, französischen, italienischen und holländischen Bank übernommen. Ein Konsortium čs. Banken beteiligte sich an der englischen Quote mit 100 000 Pfd. St. (An Agreement made the 19th day of November 1928, ASB, ŽB, S VI/a-43/1.)

Im Jahre 1929 interessierte sich die bulgarische Regierung für die Gewährung einer Anleihe direkt in der ČSR in der Höhe von 400 bis 500 Mill. Kč. Aussenminister Dr. Beneš befürwortete das bulgarische Ansuchen, der Vertreter der Živnobank (Direktor A. Tille) wies im Namen der im Konsortium vertretenen Banken angesichts der Lage auf dem čs. Geldmarkt das Ansuchen zurück. (ASB, ŽB, S IV/a-42/1, 23. April 1929.)

- ⁷³ *Zahraněční obchod Bulharska v letech krise a konjunktury*. Výroční zpráva československo-bulharské hospodářské komory v Praze za rok 1936/1937. Praha 1937, S. 64, 66—67.
- ⁷⁴ Die Škoda- und Ringhofferwerke sowie auch die Witkowitzter Eisenwerke gehörten zu den wichtigsten Belieferern Bulgariens. Eine Sonderstellung im Handel mit Bulgarien hatten Landmaschinen (exportiert besonders von den Firmen Melichar-Unrath, Bächer u. a.). Auch die Ausfuhr von Flugzeugen stieg. Seit dem Jahre 1925 interessierte sich die bulgarische Regierung für die Errichtung einer Flugzeugfabrik in Kazanlak durch die Tschechoslowakei. Im Jahre 1927 erwirbt die čs. Fa. Aero Praha eine Konzession für den Bau von Flugzeugen, Kraftwagen und Landmaschinen. Aber bereits im Jahre 1928 wurde sie liquidiert (AMZV-PZ Sofia, N. 118/1928). Auch die Ringhofferwerke interessierten sich im Jahre 1926 für die Gründung einer Gesellschaft für Waggonreparaturen, an der sie sich mit einem Drittel beteiligen wollten (ASB, ŽB, S 1/c-44; 5. November 1926). Im Jahre 1927 erwirbt die čs. bulgarische A. G. Telegrafia eine Konzession für die Erzeugung von Telegraphen- und Telephongeräten, wobei die čs. Telegrafia mit 42% beteiligt war. Die čs. Kapitalisten bedienten sich bei der Durchsetzung ihrer Interessen verschiedener Mittel, um auf Bulgarien einen Druck auszuüben. So sistierte z. B. die čs. Tabakregie ihre Tabakankäufe, solange die Angelegenheit Telegrafia nicht günstig erledigt war (AMZV-PZ Sofia, N. 21/1927).
- ⁷⁵ Die čs. Regierung war in dieser Situation an dem Abschluss eines Zolltarifabkommens nicht interessiert. Die bulgarischen Forderungen wären auf den Widerstand unserer Agrarier gestoßen, und aus der Vergünstigung, die der Industrie gewährt worden wäre, hätte die Konkurrenz Nutzen gezogen, vor allem Deutschland, Italien und England.

K PROBLEMATICE ČESEKOSLOVENSKO-BULHARSKÝCH HOSPODÁŘSKÝCH VZTAHŮ NA POČÁTKU DVACÁTÝCH LET (1919—1923)

V studii se autor pokouší převážně na základě nového archivního materiálu podat obraz československo-bulharských hospodářských vztahů po první světové válce v letech 1919—1923. Zkoumané problémy jsou součástí širokého komplexu otázek vzájemných vztahů mezi Československem a balkánskými státy v údobí mezi dvěma světovými válkami.

Průběh vzájemných styků byl podstatně ovlivněn politickým poměrem obou států, současně se však do něho i sám promítal. Intenzita a charakter hospodářských spojení byly též ovlivněny zápasem imperialistických států Itálie, Francie, Anglie a Německa o ekonomické ovládnutí balkánské země, hospodářskými a politickými poměry obou států a malodohodovou zahraničně politickou orientací Československa (oficiální poměr k Bulharsku byl této línii vždy podřízován).

Hospodářské důsledky rozpadu Rakousko-Uherska zvyšovaly význam Balkánu pro čsl. hospodářství a nutily průmyslníky a obchodníky navazovat bezprostředně po skončení války čile obchodní styky i s Bulharskem. Tradice živých předválečných styků a současná situace poraženého státu vytvářely předpoklady k hospodářskému pronikání. Bulharsko mělo pro Československo význam jako výhodné odbytiště průmyslových výrobků a jako zdroj zemědělských produktů.

Základem mezinárodního obchodně-smluvního poměru k Bulharsku v letech 1920—1925 byla příslušná ustanovení Neuillské mírové smlouvy. Výhody, které byly i čsl. kapitalistům poskytnuty, se ukázaly čistě teoretickými. Pro další vývoj obchodních styků měla prováděný význam Hospodářská dohoda z r. 1920, která vedle všeobecných otázek upravovala detailně i vzájemnou výměnu zboží a usnadňovala čsl. vývozcům postavení na bulharském trhu. Jejím důsledkem byl i vzrůst vzájemné výměny zboží. Poválečná hospodářská krize, prováděná celkovým úpadkem čsl. zahraničního obchodu, zabrzдила i další příznivý vývoj obchodní výměny s Bulharskem. Přes řadu potíží hospodářských styků bylo celé údobí do r. 1923 charakterizováno velkým zájmem Stambolského zemědělské vlády na prohloubení politických a hospodářských spojení s naší republikou a na vybudování vzájemných přátelských vztahů, do kterých byly především z bulharské strany vkládány značné naděje. Čsl. diplomacie, vázaná politickým poměrem k Jugoslávii a Rumunsku a ekonomickými zájmy čsl. buržoazie v těchto malodohodových zemích, byla nucena přizpůsobovat svůj poměr k bulharské zemědělské vládě těmto hlediskům. Tím pochopitelně omezovala i možnosti svého ekonomického působení a v podmínkách hospodářské a politické izolace Bulharska vlastně nepřímo napomáhala svým největším konkurentům — Itálii a Německu. Tyto nepříznivé tendence vystoupily plně najevo po převratu v r. 1923, kdy začíná docházet k změně zahraničně politické orientace Bulharska a kdy oficiální poměr Československa k vládám A. Cankova a A. Ljapčeva se stává nepříznivý. Fašistická Itálie se

od r. 1923 začíná prosazovat plně v zemi i politicky a Německo obnovuje a rozšiřuje své dřívější hospodářské pozice. Čsl. hospodářské kruhy i za ztížených politických podmínek se pokoušejí dále rozvinout vzájemné styky. Po překonání poválečné krize dochází za pomoci poměrně velmi silné čsl. kapitálové účasti v Bulharsku k vzrůstu vzájemné výměny zboží, která v letech 1925—1926 dosahuje největší intenzity. V souvislosti s poklesem dovozu bulharských zemědělských produktů do Československa koncem dvacátých let se zmenšují i odbytové možnosti čsl. průmyslu. Přes rostoucí mezinárodní konkurenci a sestupnou tendenci výměny zboží Československo nadále zaujímá významné místo v hospodářských vztazích Bulharska se zahraničím.

